

Auf Nachfrage, inwieweit berücksichtigt wurde, dass der 31.10.2017 ein Feiertag ist und dass dementsprechend der 30.10.2017 als Brückentag genutzt werden könne, wird berichtet, dass alle beteiligten Institutionen dies bei der Festlegung der Termine berücksichtigt hätten.

Es erfolgt Kenntnisnahme.